

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 17.10.2006

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|-------------------|--|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.08.2006 |
| 3 | 05 - 14 0548/2006 | Autobahnanschluss A 12 (NL) Zevenaar und die Gebietsentwicklung ‚Groot Holthuizen / Hengelder II‘
hier: Vorstellung der Planungen durch einen Vertreter der
Gemeente Zevenaar |
| 4 | 05 - 14 0540/2006 | Bebauungsplanverfahren Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Bürger- und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur Offenlage |
| 5 | 05 - 14 0541/2006 | 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes VRASSELT Nr. 1 -Am Kirchkamp-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss |
| 6 | 05 - 14 0545/2006 | Bebauungsplanverfahren Nr. N 1/1 -Gewerbegebiet Grenzübergang 's-Heerenberg-;
hier: Beschluss zum städtebaulichen Konzept |
| 7 | 05 - 14 0546/2006 | 53. Änderung des Flächennutzungsplanes - Gewerbegebiets- und Sondergebietsdarstellungen im Bereich Emmerich/Klein-Netterden i.V.m. einer Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich LDZ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 1)
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden
2) Beschlüsse zu den Offenlagen |
| 8 | 05 - 14 0547/2006 | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Beteiligung der Behörden |
| 9 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 10 | | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Beckschaefer, Christian (für Mitglied Spiertz)
Bongers, Sandra
Brockmann, Manfred
Elbers, Markus Herbert (für Mitglied ten Brink)
Evers, Korinna (für Mitglied Janssen, Hans-Willi)
Fallaschinski, Peter
Faulseit, Michael
Gertsen, Gerhard (für Mitglied bluhm)
Hövelmann, Gabriele
Kremer, Helmut
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf (für Mitglied Slood)
Lindemann, Willi (für Mitglied Byloss)
Lux, Franz (für Mitglied Wardthuysen)
Mölder, Manfred (für Mitglied Hinze)
Reintjes, Kurt
Sickelmann, Ute
Tepaß, Udo
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Jessner)
Ulrich, Herbert (für Mitglied Jansen, Albert)

Ratsmitglied mit beratender
Stimme gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW:

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Surink, Yvonne
Hoffmann, Nicole als Schriftführerin

Anwesende Gäste: Herr Nijland (Beigeordneter der Gemeinde Zevenaar)
Herr van Leur

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.08.2006

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 05 - 14 0548/2006 Autobahnanschluss A 12 (NL) Zevenaar und die
Gebietsentwicklung ,Groot Holthuizen / Hengelder II'
hier: Vorstellung der Planungen durch einen Vertreter
der Gemeente Zevenaar**

Herr Kemkes teilt vorab mit, dass man mit den Vertretern der Gemeinde Zevenaar bereits schon seit geraumer Zeit in Kontakt steht. Hinsichtlich der Verkehrsproblematik durch die Ziegeleibetriebe in Tolkamer und Lobith wurde immer wieder nach einer Möglichkeit gesucht, die Verkehre über eine geeignete Zuwegung auf die Autobahn auf niederländischer Seite zu führen, um den Ortsteil Elten zu entlasten. Nunmehr sind die Planungen hinsichtlich der Stadtentwicklung in Zevenaar und der verkehrstechnischen Anbindung an die Autobahn so weit fortgeschritten, dass man sie dem heutigen Ausschuss vorstellen möchte.

Nunmehr erläutert Herr Nijland (Beigeordneter für den Bereich Verkehr und Transport der Stadt Zevenaar) eingehend die Planungen anhand einer Powerpoint-Präsentation (als Anlage in schwarz-weiß beigelegt; die Fraktionen erhalten jeweils eine Ausfertigung in Farbe).

Das Problem liegt darin, dass das Gebiet sehr dicht bevölkert ist. Zwischen Rhein und IJssel und der Grenze leben ungefähr 120.000 Bewohner, die in ihren Aktivitäten (Arbeit, Einkaufen etc.) westwärts orientiert sind. Hinzu kommen die Bewohner der nord-östlichen Niederlande, die ebenfalls das Straßennetz in Anspruch nehmen. Dadurch entstehen einige Problembereiche in dem Straßennetz (Staus auf der A 12, Anschlusspunkt Griethse Poort ist zu Hauptverkehrszeiten verstopft, Staus auf den Zubringerstraßen). Die Ausweichmöglichkeiten werden über Duiven und Babberich genommen, was seitens der Gemeinde Zevenaar selbstverständlich nicht gewünscht ist. Nunmehr geht er auf die Verbesserungen und die Verschlechterungen in naher Zukunft ein. In den Jahren 2008 bis 2018 wird an der Ostseite von Zevenaar ein 93 ha großes Gewerbegebiet entwickelt. Weitere 50 ha Gewerbegebiet sind in Planung, wobei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch kein definitiver Standort feststeht. An der Ostseite von Zevenaar werden 1.500 Wohnungen und weitere 600 Wohnungen an anderen Stellen von Zevenaar geplant. In den kommenden 2 Jahren wird der Zentrumsplan von Zevenaar fertig gestellt, wo weitere Wohnungen entstehen. Aber nicht nur in Zevenaar sondern auch in Didam und Rijnwaarden stehen Entwicklungen an. Die Ziegeleien in Lobith und Tolkamer werden erweitert und es stehen Planungen im Bereich Natur/Erholung/Freizeit/Wassersport an.

Diese räumlichen Entwicklungen haben eine Verkehrszunahme zur Folge, auf die er nun weiter eingeht. Es gibt Pläne, die Autobahn A 15 von Rotterdam nach Nijmegen bis zur Autobahn A 12 Zevenaar zu verlängern. Zwischenzeitlich hat der Minister von Verkehr und Transport die Zusage für dieses Projekt gegeben; die nötigen finanziellen Mittel sind ab dem Jahr 2013/2014 verfügbar. Gleichzeitig wird die A 12 zwischen A 15 und A 18 verbreitert. Frage ist nun, ob das bestehende Straßennetz die Zunahme des Verkehrs aufgrund der räumlichen Entwicklungen auffangen kann und wie das übrige Straßennetz an das Autobahnnetz angeschlossen werden kann. Nähere Einzelheiten hierzu erklärt er anhand der Powerpoint-Präsentation und geht nunmehr auf die verschiedenen Varianten ein (2 Varianten ohne die A 15, 3 Varianten mit der A 15). In der Abwägung der Varianten wurden die Folgen der Durchströmung, Verkehrssicherheit, Umwelt, Einfügung der Möglichkeiten in den verfügbaren Raum und die Chancen für andere gewünschte Entwicklungen behandelt. Fazit der Abwägung ist, dass die Variante 2C und 3 das beste Ergebnis erzielen. Seitens der Gemeinde Zevenaar wird die Variante 3 favorisiert, da der Anschluss Griethse Poort erhalten bleibt und zwei zusätzliche Anschlüsse Zevenaar Oost und A 15 erfolgt.

Mit dieser Variante ist man am 7. Juli 2006 in die Behördengespräche gegangen. In diesen Behördengesprächen wurde deutlich, dass seitens der Rijkswaterstaat zum einen 2 weitere Anschlüsse an die A 12 nicht zur Diskussion stehen werden und zum anderen man der Auswahl des Anschlusses neutral gegenüber steht. Bei einem eventuellen Tausch des bestehenden Anschlusses Griethse Poort für einen Anschluss Zevenaar Oost wäre man bereit zu diskutieren. Seitens der Provinz wird die Auffassung vertreten, dass man von der Notwendigkeit der Verlängerung nach Babberich nicht überzeugt ist. Hierfür ist eine nähere Untersuchung erforderlich.

Die Städteregion und die Gemeinden unterstützen die Wahl der Gemeinde Zevenaar. Wie es nun weitergeht schildert sich so. Der Ausgang der behördlichen Verhandlungen macht deutlich, dass noch eine Anzahl von Fragestellungen offen stehen und diskutiert werden müssen. Die Folgen einer eventuellen Aufhebung des bestehenden Anschlusses Griethse Poort müssen aufgezeigt werden, damit die Gemeinde gemeinsam mit Rijkswaterstaat definitiv feststellen kann, welcher Anschluss an die A 12 wünschenswert ist. Ferner wird die Notwendigkeit der Verlängerung nach Babberich deutlich gemacht werden müssen. Hierfür hat man die Unterstützung und Mitarbeit der Stadt Emmerich am Rhein nötig. Nach Auffassung der Gemeinde Zevenaar kann mit einer guten Verbindung zwischen Lobith und Tolkamer zur Autobahn A 12 der Schleichverkehr durch Elten teilweise minimiert werden.

Vorsitzender Lang bedankt sich für die ausführlichen Informationen. Hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrs auf der A 12/A 3 wäre es schön, wenn man das Zahlenmaterial an die zuständige Stelle (Landesverkehrsministerium) auf deutscher Seite weiterleiten würde, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Mitglied Tepas bedankt sich für die SPD-Fraktion ebenfalls für die ausführlichen Informationen. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die geplante Gewerbe- gebietsentwicklung von 93 ha in Verbindung mit den damaligen Planungen von Valburg steht. Herr Nijland verneint dies. Für die Städteregion existiert ein regionaler Plan, wo nunmehr feststeht, wo Gewerbegebiete angesiedelt werden. Nicht nur in Zevenaar sondern auch in der Nähe von Nijmegen und Arnhem werden weitere Gewerbegebiete angesiedelt und es ist immer von Vorteil, wenn diese Gewerbegebiete verkehrs- technisch gut erschlossen sind. Weiterhin haben die Gemeinde in der Region Arnhem/Nijmegen die Pflicht in den nächsten 5 Jahren 25.000 Wohnungen in ihrer Region zu errichten. Für jeden ha realisierter Gewerbegebietsfläche rechnet man mit ca. 25-40 Arbeitsplätzen.

Mitglied Sickelmann bedankt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für den Vortrag und sagt deren Unterstützung für die Verlängerung Babberich an die A 12 zu. Sie fragt an, ob die angesprochene Erweiterung der Ziegelindustrie nur realisiert wird, wenn die Verlängerung Babberich an die A 12 realisiert wird. Die jetzt bestehende Ziegelindustrie hat in Elten bereits eine Grenze der Verkehrsbelastung erreicht. Hinzu kommt, dass die geplante Ziegeleierweiterung dem Aspekt der Erholung und „gehobenes Wohnen“ auf deutscher Seite entgegensteht. Hierbei handelt es sich um eine nicht mit der Stadt Emmerich am Rhein abgestimmte Raumplanung. Herr Nijland macht deutlich, dass es sich hier um die natürliche Entwicklung der Industrie handelt. Es wäre sinnvoll, über diese Thematik gemeinsam mit der Gemeinde Rijnwaarden, Zevenaar und Montferland zu sprechen.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie dem zustimmen. Er versteht es so, dass die Gemeinde Zevenaar zügig mit der Stadt Emmerich am Rhein über den möglichen Anschluss der A 15 in die Gespräche gehen wird, um dann über den Rat der Stadt Emmerich am Rhein eine entsprechende Resolution mitnehmen zu können.

Mitglied Faulseit bedankt sich bei Herrn Nijland für die Ausführungen und teilt für die CDU-Fraktion mit, dass auch sie dem zustimmen. Er fragt an, ob Überlegungen dahin gehend angestellt wurden, dass eine evtl. Umgehung Eltens mit an die Autobahn angebunden wird. Hierzu teilt Herr Nijland mit, dass dies sehr teuer wäre.

Vorsitzender Lang fasst zusammen, dass dieser Ausschuss über die weitere Entwicklung in Kenntnis gesetzt wird

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Referenten zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 14 0540/2006 Bebauungsplanverfahren Nr . N 10/3 -Leni-
Braunmüller-Straße / Hohe Sorge-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Bürger -
und Trägerbeteiligung
2) Beschluss zur Änderung des
Aufstellungsbeschlusses
3) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Gertsen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes erläutert, dass es sich hier um ein Bebauungsplanverfahren handelt, welches bereits im Jahre 2004 begonnen wurde. Hinsichtlich der Heranrückung eines landwirtschaftlichen Betriebes an die Wohnbebauung wurde ein Gutachten erstellt, welches sich im Rahmen der damaligen Bürger- und Trägerbeteiligung als nicht ausreichend dargestellt hat. Daraufhin wurde das Geruchsimmissionsgutachten in Absprache mit der Landwirtschaftskammer und dem Landwirt nochmals erstellt. Das Ergebnis liegt nunmehr vor und hat zur Folge, dass lediglich ein begrenzter Teil der Fläche zur Bebauung (3 bis 4 Wohnbaugrundstücke) freigegeben wird. Verwaltungsseitig ist man der Auffassung, diesen Bebauungsplan an der Stelle nicht zu stoppen, um in späteren Jahren das gesamte Gebiet entwickeln zu können, sondern man sollte die Möglichkeit schaffen, einige Baugrundstücke im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Das Gesamtgebiet wird als Wohnbaufläche ausgewiesen und nur die zur Verfügung stehenden Bauflächen werden mit Baugrenzen umgeben. Die Erschließung ist in Form einer Baustraße bereits vorhanden. Wenn das gesamte Baugebiet angegangen wird, wird ein kompletter Ausbau der Straße im Rahmen eines Erschließungsvertrages vorgenommen. Die Kirche wird mit dem Landwirt nochmals das Gespräch suchen, um zu verdeutlichen, dass bei Nachbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Bau höherer Entlüftungsanlagen etc.) die Geruchsbelastung minimiert werden könnte, um mehr Flächen in Anspruch nehmen zu können.

Mitglied Sickelmann fragt zum Teil 1c) des Beschlussvorschlages, ob der Bereich in die Kategorie „überschwemmungsgefährdeter Bereich“ (keine Wohnbebauung mehr zulassen) oder in die andere Kategorie (Überschwemmungsbereich) fällt. Herr Kemkes erläutert, dass es in diesem Bereich unproblematisch ist, eine Planung zu betreiben, weil er durch die Deichanlagen hochwassergeschützt ist.

Es handelt sich hier um den Hinweis für Bauwillige o. a., dass man sich hier in einem gefährdeten Bereich befindet; d. h. wenn ein Deich bricht das Wasser bis in den Bereich fließen wird.

Mitglied Sickelmann äußert, dass es sich lt. juristischer Aussage einmal um ein „Überschwemmungsgebiet“ und zum anderen um einen „überschwemmungsgefährdeten Bereich“ handelt. Nach Ausführung der Verwaltung würde es sich hierbei um einen überschwemmungsgefährdeten Bereich handeln, wo seitens der Verwaltung die Abwägung getroffen wird, ob gebaut werden darf oder nicht. Diesem stimmt Herr Kemkes zu.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt dahin gehend, dass vor ca. 1 ½ über das Thema auf Regionalebene gesprochen wurde. Dort wurden die verschiedenen Karten mit den eingefärbten Bereichen dargelegt. Die dunkelblau eingefärbten Bereiche waren dem weiteren Bauen nicht mehr zugänglich; Ausnahme bildet hier der Bestandsschutz. In diesem Zusammenhang hat man sich damals über das Hühthumer Meer und den dort angesiedelten Betrieb unterhalten. Dieser Betrieb hat trotz der Beschränkung eine weitere Entwicklungsmöglichkeit. Alles, was jenseits dieser Grenze liegt, sind Bereiche, die sich grundsätzlich in potentielle Gefahr bei Hochwassersituationen befinden; jedoch der Bebaubarkeit zugänglich sind.

Mitglied Sickelmann teilt bezüglich des Flurstückes 120 mit, dass dies in der Synopse als ökologisch wertvoll, strukturreich dargestellt ist. Genau dieser Bereich wird nunmehr in das Verfahrensgebiet einfließen. Auf der Fläche soll ein Altenteil errichtet werden. Sie fragt an, ob der ökologische Ausgleich mit der Fläche verrechnet werden kann, d. h. dem Grundstücksbesitzer eine Entschädigung zahlt, damit das Altenteil auf einem anderen Grundstück realisiert werden kann. Für sie bildet diese Fläche eine Ortsrandbegrenzung. Für ihre Fraktion teilt sie mit, dass sie keine weiteren Flächen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen ausweisen möchten.

Hierauf antwortet Herr Kemkes, dass eine solche Entscheidung letztendlich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein trifft. In dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag ist diese Fläche als höherwertig angesetzt, da dort gärtnerische Strukturen vorhanden sind.

Insgesamt ist das Gebiet im Hinblick auf die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung durchgerechnet werden. Mit dem Vorhabenträger ist abgestimmt, dass in der Nähe des Grenzüberganges ,s Heerenberg Ausgleichsflächen angeboten werden, um mit anderen bereits vorhandenen Ausgleichsflächen biotopmäßige Verbände schaffen zu können. Die Bebauung wird durch die Bebauung der Parzelle zur Leni-Braunmüller-Straße abgerundet und die Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, diese einzelne Parzelle herauszunehmen.

Nach dieser Aussage teilt Mitglied Sickelmann mit, dass sie sich nunmehr bei der Abstimmung enthält. Sie ist gegen eine weitere Ausweisung von Wohnbauflächen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen; eine Versicherung zahlt keine Elementarschäden in solchen Fällen. Auch teilt sie die Meinung der Verwaltung nicht, dass es sich hier um attraktive Baugrundstücke handelt.

Herr Kemkes macht nochmals deutlich, dass diese Flächen sicherlich im überschwemmungsgefährdeten Bereich liegen aber nach den neuesten Richtlinien hochwassergeschützt sind.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass in der Konsequenz der Äußerungen von Mitglied Sickelmann die Bauleitplanung eingestellt werden müsse. Eine Bebauung wäre dann nur noch auf dem Eltener Berg möglich. Fast jede Bebauung in der Stadt Emmerich am Rhein ist von der Überschwemmung gefährdet.

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass er diese Vorlage dem Notar, der für die Kirche tätig ist, zur Prüfung gegeben. Seine Aussage war die, dass man dieser Vorlage ohne Probleme zustimmen kann.

Ferner regt Mitglied Beckschaefer an, bei zukünftigen Neubaugebieten hinsichtlich der Müllentsorgung über zentrale Sammelcontainer im Boden nachzudenken.

Auf Anfrage von Mitglied Tapaß teilt Herr Kemkes mit, dass lt. Ansicht der Verwaltung der Zustand der jetzigen Baustraße für die geplanten Baugrundstücke ausreichend ist und in der Form noch einige Jahre existieren kann. Wenn das gesamte Baugebiet in Anspruch genommen wird, wird mit der Kirchengemeinde ein entsprechender Erschließungsvertrag geschlossen.

Ferner teilt Mitglied Tapaß für seine Fraktion mit, dass es begrüßenswert ist, mit dem Landwirt hinsichtlich Immissionsschutz Gespräche zu führen, um evtl. noch mehr Baugrundstücke zu bekommen. Dennoch die Frage, ob man, wenn man dieses Bebauungsplanverfahren in 2004 beschlossen hätte, wo das Immissionsschutzgesetz noch nicht so eng gefasst war, mehr hätte genehmigen können. Herr Kemkes erklärt, dass die jetzige reduzierte Inanspruchnahme der Flächen nicht nur allein damit zu tun hat, dass man mit anderen Viehzahlen rechnen muss, sondern auch mit Anwendungsvorschriften der Geruchsimmissionsrichtlinie. Diese hat letztendlich dazu geführt, dass die Kriterien für die Beurteilung des zulässigen Wohnens erhöht wurden. Hätte man zum damaligen Zeitpunkt mit den richtigen Fallzahlen gerechnet, ist nicht auszuschließen, dass man womöglich mit 1 oder 2 Baugrundstücken mehr aus dem Verfahren gegangen wäre.

Mitglied Faulseit schließt sich den Äußerungen der Vorredner an und teilt für seine Fraktion mit, dass auch sie der Vorlage zustimmt.

Die Mitglieder Tapaß und Beckschaefer stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in den Entwurf des Bebauungsplanes N 10/3 eine Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf der südlichen Teilfläche des Grundstückes Klein-Netterden, Flur 10, Flurstück 988, aufzunehmen. Der Ausschuss beschließt darüber hinaus, den Punkt 4.3 der Begründung zum Bebauungsplan (Ver- und Entsorgung) dahingehend zu ergänzen, dass in Einzelfällen in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde auch Rigolen als Versickerungsart zulässig sind.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage der Ergebnisse der überarbeiteten Geruchsimmissionsprognose dahingehend abzuändern, dass überbaubare Flächen innerhalb der WA-Bereiche nur im nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplangebietes westlich der Leni-Braunmüller-Straße sowie auf der Fläche südlich des Grundstückes Dr.-van-Heek-Str. 47 sowie im Rahmen des Bestandsschutzes rund um das Wohngebäude Hohe Sorge 7 festgesetzt werden.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in den Bebauungsplanentwurf einen Hinweis auf die Lage des Verfahrensgebietes innerhalb des potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheins aufzunehmen.

- d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen betreffend Festsetzung zusätzlichen Parkraumes für den Wohnbereich an der Dr.-van-Heek-Straße innerhalb des Bebauungsplanes N 10/3 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- e) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen betreffend Einrichtung eines Spielplatzes im Bebauungsplanbereich N 10/3 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge- vom 04.05.2004 dahin gehend zu erweitern, dass das Grundstück Hohe Sorge 7 und die südliche Teilfläche des sich östlich anschließenden Weges, Grundstücke Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 120, 890 und 988 mit in das Bebauungsplanaufstellungsverfahren einbezogen werden.

Zu 3)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge- und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

5 05 - 14 0541/2006 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes VRASSELT Nr. 1 -Am Kirchkamp-; hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Behördenbeteiligung 2) Satzungsbeschluss

Mitglied Tepaß stellt den Antrg, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes VRASSELT Nr. 1 -Am Kirchkamp- nach Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass auf den als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzten Flächen des Flurstückes Gemarkung VrasseLT, Flur 5, Flurstück 365 in den Bereichen zwischen Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie der St.-Antonius-Straße jeweils eine Fläche für ein Leitungsrecht nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB zugunsten der Stadtwerke Emmerich GmbH festgesetzt wird.
- b) Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Verlegung der Einmündung der Erschließungsstraße in Höhe des Grundstückes St.-Antonius-Str. 20 sowie die Erhöhung der Grundflächenzahl mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den unter Pkt. 1 ergänzten Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes VRASSELT Nr. 1 -Am Kirchkamp-mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Gemarkung Vrsasselt, Flur 5, Flst. 365 dahin gehend geändert, dass

- a) die Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche als Zuwegung zum westlich des Bebauungsplanbereiches gelegenen unbebauten Gelände zwischen St.-Antonius-Straße und Verbindungsstraße von der Grenze zum Grundstück St.-Antonius-Str. 29, Flurstück 364 um rd. 16 m nach Süden verschoben wird,
- b) die Grundflächenzahl (GRZ) für die an die verschobene Verkehrsfläche angrenzenden WA-Bereiche von 0,35 auf 0,4 erhöht wird,
- c) für die Vorgartenflächen zwischen Baugrenze und Straßenbegrenzungslinie in den unter b) benannten WA-Bereichen die Zulässigkeit der Errichtung von Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, Garagen und Carports ausgeschlossen wird,
- d) die Festsetzung der Straßenbegrenzungslinie der St.-Antonius-Straße insgesamt an die Ostgrenze des Flurstückes 365 verlegt wird,
- e) in allen WA-Bereichen längs der Straßenbegrenzungslinie zur St.-Antonius-Straße eine Fläche für ein Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Emmerich GmbH festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0545/2006 Bebauungsplanverfahren Nr . N 1/1 -Gewerbegebiet
Grenzübergang 's -Heerenberg-;
hier: Beschluss zum städtebaulichen Konzept**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Nach Durchführung des Grundstücks- kaufvertrages hat man mit dem neuen Eigentümer hinsichtlich der weiteren Planung in Kontakt gestanden. Das damals angedachte Grundkonzept wurde überarbeitet. Nunmehr liegt ein Baukonzept vor, wo zum einen die Erweiterung des bestehenden Betriebes geplant ist und zum anderen entlang der B 220 der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und in Richtung Grenzübergang der Neubau eines weiteren Gebäudekomplexes geplant ist, der gewerbliche Büronutzungen verschiedener Natur aufnimmt. Auf der Ecke B 220/alter Grenzübergang ist evtl. eine gastronomische Nutzung vorgesehen. Mit der Gemeinde Montferland steht man aufgrund der baulichen Dimensionen (Gebäudehöhen) in sehr engem Kontakt. Städtebaulich ist es vertretbar, die Gebäudehöhen der Niederlande in der Nähe des neuen Grenzüberganges zu übernehmen und diese langsam in Richtung B 220 abzustufen, um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild möglichst gering zu halten. Zum jetzigen Zeitpunkt soll das städtebauliche Konzept als Basis für die durchzuführende Bürger- und Träger- beteiligung beschlossen werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass der weitere Eigentümer der Parzellen zwischen dem südlichen Zipfel und den heutigen Betriebsgebäuden bereits mehrfach von der Verwaltung angesprochen wurde, um darzulegen, was er mit seinen Flächen vorhat, was allerdings leider nicht erfolgte. Der Verwaltung ist heute ein Fax der vertretenden Anwaltskanzlei gekommen mit der Aufforderung, dem Eigentümer/ Mandanten vor Beschlussfassung in dieser Sitzung die Pläne auszuhändigen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs hält dies aus rechtlichen Gesichtspunkten jedoch nicht für notwendig. Man befindet sich am Anfang des Verfahrens, so dass noch vielfach die Möglichkeit der Einspruchnahme gegeben ist. Mit dem Satzungsbeschluss sind die privaten Interessen der Eigentümer abzuwägen.

Mitglied Tepasß teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man dem Vorhaben zustimmt und man dem Unternehmen die volle Unterstützung zusagt.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man bereits den ersten Beschluss zur Offenlage aufgrund der wasserwirtschaftlichen Interessen nicht mitgetragen hat. Die heutige Offenlage sieht eine noch größere überbaubare Fläche vor. Sie teilt für ihre Fraktion mit, dass sie das hydrogeologische Gutachten zur Kenntnis haben möchte. Die Trinkwasserressource ist äußerst wertvoll und auch ein Wirtschaftsfaktor. Die Stadtwerke unterstützen immerhin zwei defizitäre Einrichtungen (u. a. Hafen, Embricana). Trotz der Aussage der Verwaltung ist sie der Meinung, dass es bei einer Teilversiegelung von Flächen nicht zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung kommt. Aufgrund dieser Thematik ist die Ansiedlung von Betrieben auch mit Nutzungsbeschränkungen versehen, die, wenn man sie umgehen möchte, sehr kostspielig sind. Ihre Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Wasserschutzzonen von der Bebauung freizuhalten sind und lehnt die Vorlage ab.

Mitglied Faulseit teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie die Planungen des Investors begrüßt. Hinsichtlich der angesprochenen Thematik von Mitglied Sickelmann geht er davon aus, dass diese im Rahmen des weiteren Verfahrens behandelt wird. Die geplante Höhenentwicklung der Gebäude ist begrüßenswert, seines Erachtens nach hätte es durchaus noch höher sein können. Von dem Eigentümer des Restgrundstückes wurde ihm angetragen, dass sich dieser hinsichtlich der Gebäudehöhen beeinträchtigt fühlt. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Gesprächsaufnahme mit dem Eigentümer.

Auch Mitglied Beckschaefer teilt für die BürgerGemeinschaft Emmerich mit, dass sie der Vorlage zustimmt. Er fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass hinsichtlich der Gebäudehöhen in den Gesprächen mit dem Bauherrn einvernehmliche Lösungen gefunden werden sollen. Herr Kemkes teilt mit, dass der Hauptgebäudeteil des eigentlichen Betriebes (18 m) unverändert bleibt. Es handelt sich hier um ein anfängliches städtebauliches Konzept, welches das weitere Verfahren durchläuft. Letztendlich wird im Bebauungsplanentwurf die endgültige Höhenfestsetzung festgeschrieben. Mit dem Bauherrn ist beabsichtigt, in gemeinsamen Gesprächen eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Beteiligung merkt Herr Kemkes an, dass diese Verfahrensweise in der Gesetzgebung so vorgeschrieben ist. In diesem Fall ist es so, dass man direkt angrenzend mit Wohnbebauung zu tun hat und demnach also auch mit der Gemeinde in Kontakt treten sollte. Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt ergänzend aus, dass eine grenzüberschreitende Beteiligung auch im Interesse des Investors sinnvoll ist.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des vom Vorhabenträger vorgestellten städtebaulichen Konzeptes unter Berücksichtigung der seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Gebäudehöhenentwicklung fortzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0546/2006 53. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Gewerbegebiets - und Sondergebietsdarstellungen im
Bereich Emmerich/Klein-Netterden i.V.m. einer
Reduzierung der Gewerbegebietsdarstellung im Bereich
LDZ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . N 8/2
- Budberger Straße - (Teil 1)
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der
Öffentlichkeit und den Beteiligungen der
Behörden
2) Beschlüsse zu den Offenlagen

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass man dem Beschluss nicht zustimmt. Die vorigen Grundstücksgeschäfte der Stadt Emmerich am Rhein und die Gewerbegebietsentwicklungen haben sich zum allergrößten Teil als verlustreiche Geschäfte auf Kosten der Steuerzahler erwiesen. Man wäre damit einverstanden, diese Fläche für OBI zu erschließen. Hier soll allerdings eine Erschließung erfolgen, die über Kredite finanziert wird, so dass die Flächen letztendlich wieder mal verschleudert werden. In der Stadt Emmerich befinden sich 5,5 ha Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost II, 35 ha Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost III, 48 ha Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Ost IV und 75 ha Gewerbeflächen im Logistik- und Gewerbepark. Nach den Ausführungen der niederländischen Kollegen kommen 1 ha Gewerbefläche ca. 40 - 50 Arbeitsplätze, so dass für Emmerich ca. 8.000 Arbeitsplätze vorhanden sein müssten. Fakt ist jedoch, dass Emmerich die höchste Arbeitslosenquote aufweist.

Es wäre sinnvoller gewesen, für die Fläche ein Konzept zu erarbeiten, für wen die Flächen sein sollen.

Mitglied Faulseit teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man der Vorlage zustimmt. Es ist im Wettbewerb für die Stadt wichtig, um auch in Zukunft den Betrieben und gewerblichen Unternehmen Grundstücke anbieten zu können.

Ergänzend bittet er um Kostenüberstellung für die Errichtung eines Kreisverkehrs Budberger Straße/Weseler Straße gegenüber Errichtung einer Abbiegespur.

Auch Mitglied Tepas teilt für die SPD-Fraktion mit, dass sie der Vorlage zustimmt. Er stellt fest, dass in der Stellungnahme der Bezirksregierung nichts über die Sondergebietsdarstellung eines OBI-Marktes zu lesen ist. Herr Kemkes erklärt, dass man, da sich die Bezirksregierung diesbezüglich nicht geäußert hat, davon ausgehen kann, dass keine Bedenken vorgetragen sind. Wie immer hat bereits im Vorfeld eine Erörterung mit der Landesplanung bei der Bezirksregierung stattgefunden. Aus der Begründung zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan ist ersichtlich, unter welchen Voraussetzungen die Bezirksregierung der Ausweisung eines Sondergebietes für einen Baumarkt zugestimmt hat (max. Verkaufsfläche von 8.000 qm darf nicht überschritten werden, Randsortiment darf maximal 10 % betragen); siehe Textliche Festsetzungen, Punkt 1.3 und 1.3 und Stellungnahme der Bezirksregierung von Juli 2006.

Mitglied Tepasß fragt weiter, wer die Straße, die vom Baumarkt Hussmann bis zum neuen Gewerbegebiet geführt wird, baut. Herr Kemkes antwortet, dass dies zum Gegenstand des Gesamterschließungskonzeptes gehört. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger wird diese Problematik geregelt. Weiterhin erklärt er auf Anfrage, dass für den jetzigen OBI-Markt eine rechtskräftige Baugenehmigung existiert. Für eine eventuelle andere Folgenutzung muss selbstverständlich ein entsprechender Nutzungsänderungsantrag gestellt werden. Dieser wird nach neuen Kriterien beurteilt, d. h. das Warensortiment mit dem Randsortiment, welches innenstadtschädlich ist, wird es dann zukünftig nicht mehr geben.

Mitglied Beckschaefer teilt auch für seine Fraktion mit, dass sie der Vorlage zustimmt. Auch er ist der Auffassung, dass an der Kreuzung Budberger Straße/Weseler Straße anstelle der Abbiegespur ein Kreisverkehr geplant wird. In der Errichtung ist der Kreisverkehr sicherlich teurer, aber in der weiteren Unterhaltung günstiger, schließlich muss bei einer Abbiegespur die Ampelanlage entsprechend gewartet werden.

Hinsichtlich der Erschließung des Gebietes hofft er, dass es nicht in solchen finanziellen Verhältnissen endet, wie es im Logistikgewerbepark geschehen ist. Hierauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Konzeption des Logistikgewerbeparks aufgrund des gesellschaftsrechtlichen Ansatzes etwas anders war. Die Stadt Emmerich am Rhein war Mitgesellschafter in der Gesellschaft. Hier liegt die Situation anders; man hat es hier mit 2 Gesellschaftern zu tun, die unter ökonomischen Gesichtspunkten den Gedeih der eigenen Gesellschaft voranbringen müssen.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschluss, nach Vorlage abstimmen.

Zu 1)

- I.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen von Herrn Beckschaefer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- I.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen von Herrn ten Brink mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- I.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen von Herrn Arnds mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
In die Begründungen zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 1) werden entsprechende Textbausteine zum Thema „Immissionsschutz“ aufgenommen.
- II.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Kreisbauernschaft Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Norden des Bebauungsplangebietes an den 100 m tiefen Gewerbeflächenstreifen anschließend eine 25 m tiefe Ortsrandeingrünung festzusetzen. Diese wird im Rahmen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgängig in West-Ost-Richtung als Grünfläche dargestellt.
Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, den Bereich der ehemaligen Mülldeponie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „rekultivierte Mülldeponie“ darzustellen. Die im Westen und Südwesten verbleibenden Gewerbeflächen werden durch eine Ortsrandeingrünung eingefasst.

- II.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zur Herstellung einer Ortsrandeingrünung auf privaten Flächen aufgenommen wird. Der landschaftspflegerische Begleitplan wird entsprechend angepasst und die Regelungen zum ökologischen Ausgleich werden Bestandteil eines städtebaulichen Vertrages, der bis zum Satzungsbeschluss unterzeichnet vorliegen muss.
- II.d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Straßenbaulasträgers des Kreises Kleve mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.e) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.f) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Hinweise der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.g) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Gemeinde Montferland mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.h) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Deichschau Emmerich mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- II.i) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass im Bebauungsplan eine Verkehrsanbindung von der westlichen Erschließungsstraße zur Albert-Einstein-Straße als untergeordnete Erschließung und Verbindung der Gewerbegebiete Ost III und Ost IV festgesetzt wird.
Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, das Verfahren zur 39. Änderung des FNP erst dann weiterzuführen und die Trassen nachrichtlich zu übernehmen, wenn die Trassenführungen zum 3. BAB 3 - Anschluss und zur Ortsumgehung Klein-Netterden (L 90) planfestgestellt sind.
- II.j) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Anlagen der Abstandsklassen I bis VI im Bereich der nordwestlich der Budberger Straße geplanten Gewerbefläche aufgenommen wird.
- II.k) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die nördliche Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes um ca. 25 m nach Norden verschoben wird und die sonstigen Anregungen des Amtes für Agrarordnung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die externe Kompensationsfläche im FNP darzustellen.
- II.l) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, für den Bereich der Gewerbegebiete (GE) in den Bebauungsplan eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Einzelhandel aufzunehmen.
- II.m) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Handwerkskammer mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- II.n)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die archäologische Grunderfassung im Rahmen der Offenlage durchzuführen ist und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorliegen muss.

zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Entwürfe zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 8/2 - Budberger Straße - (Teil 1) als Offenlegungsentwürfe und beauftragt die Verwaltung, die öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0547/2006 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 11/1
- Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - ;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und
zur Beteiligung der Behörden**

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan Nr. E11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - im Stadtteil Emmerich für einen Bereich nördlich der Albert-Einstein-Straße (Flurstücke 463 teilw., 466, 459, 460, 458, 467, 493 teilw., 492 teilw., 468 teilw., 462 teilw., Flur 11, Gemarkung Emmerich) dahin gehend zu ändern, dass durch Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche eine Verbindung zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Ost III und dem geplanten Gewerbegebiet Ost IV realisiert werden kann.

Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung innerhalb des B-Plans Nr. E 11/1 - Spillingscher Weg/Gewerbegebiet Ost - eine Erweiterung der überbaubaren Fläche im Bereich des Flurstücks 466 um 11,0 m in Richtung Nordosten.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Änderungs-Vorentwurfs, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- 1.) Reparaturarbeiten der Autobahnauffahrten B 220/A 3;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass in der Zeit vom 20. bis 23. Oktober 2006 die Autobahnauffahrt Arnheim und in der Zeit vom 27. bis 30. Oktober 2006 jeweils von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr die Autobahnauffahrt Oberhausen die Mängel in der Fahrbahndecke behoben werden. Die Abfahrten werden somit gesperrt, entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert.

- 2.) Ampelanlage B 220/A 3;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Landesamt für Straßenbau für eine evtl. Ampelanlage auf der B 220/A 3 keine Leerrohre vorhanden sind, da zum damaligen Zeitpunkt keine konkrete Planung vorhanden war. Nach Auskunft des Landesamtes für Straßenbau ist es kein Problem, die entsprechenden Verrohrungen unter der Straße her zu schießen.

- 3.) Parkregelung Neumarkt während der Baumaßnahme Fischerort/Alter Markt;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass die jetzige Parkregelung Neumarkt während der Baumaßnahme Fischerort/Alter Markt beibehalten wird.

- 4.) Touristische Hinweistafel auf der A 3;
hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass aufgrund fehlender herausragender Bedeutung die Touristische Hinweistafel auf der A 3 abgelehnt wird.

Anfragen

- 1.) Beheizbare Außengastronomie auf der Rheinpromenade;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer fragt die Verwaltung, ob sie Gespräche mit den Gastronomen bezüglich überdachter beheizbarer Veranden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass der Antrag der Gastronome als Ratseingabe in der nächsten Sitzung des Rates behandelt wird und danach zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Stadtentwicklung geleitet wird.

- 2.) Fehlbeschilderung;
hier: Anfrage von Mitglied Beckschaefer

Mitglied Beckschaefer weist darauf hin, dass einige Schilder in Emmerich stehen, die einen Autofahrer zu veranlassen, die Straßenverkehrsordnung zu missachten. Auf der ,s-Heerenberger Straße in Richtung Stadt steht vor dem Bahnübergang das Schild „links abbiegen“ in die Seufzer Allee. Hat man dies getan kommt ein Schild „Seufzer Allee gesperrt“, so dass man nur die Straßenverkehrsordnung missachten kann und geradeaus fährt. Kommt man von Emmerich steht auf ,s-Heerenberger Straße Kreuzung Mühlenweg das Schild „rechts abbiegen“ auf den Parkplatz des Dänischen Bettenlagers. Verlässt man den Parkplatz findet man allerdings kein Schild, dass man nicht rechts abbiegen darf.

Herr Kemkes kann sich dies nur so erklären, dass es sich hierbei evtl. um Restschilder der Baumaßnahme „Sperrung ,s-Heerenberger Straße“ handelt. Er sagt Prüfung zu.

- 3.) Grünpflege des Geländes der Fatima-Kapelle;
hier:Anfrage von Mitglied Mölder

Mitglied Mölder teilt mit, dass das Gelände um die Fatima-Kapelle sehr sorgfältig von einer Gruppe Senioren gepflegt wird. Nunmehr musste allerdings festgestellt werden, dass die Büsche und Bäume einen Radikalschnitt bekommen haben. Er fragt an, wer für diese Maßnahme verantwortlich ist.

Mitglied Kukulies fragt an, ob es evtl. mit der Überlegung zu tun hat, eine Lichtzeichenanlage für die ausrückenden Fahrzeuge der Feuerwehr zu installieren.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs äußert, dass erstmal zu klären ist, wer Grundstückseigentümer ist.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

- 4.) Fahrbahnabsenkung Weseler Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Mölder

Mitglied Mölder teilt mit, dass auf der Weseler Straße in Richtung Fahrtrichtung Marie-Curie-Straße/Budberger Straße am rechten Fahrbahnrand erhebliche Fahrbahnabsenkungen vorhanden sind.

Herr Kemkes antwortet, dass der Straßenbaulastträger des Kreises Kleve hierfür verantwortlich ist und von dem Missstand in Kenntnis gesetzt wird mit der Bitte um Abhilfe.

- 4.) Querungshilfe auf der B 8, Höhe Lidl;
hier: Anfrage von Mitglied Lux

Mitglied Lux regt an zu überlegen, eine Querungshilfe in Höhe der Einfahrt LIDL für Radfahrer anzulegen. Es ist derzeit zu beobachten, dass die Radfahrer von der Stadtmitte aus die falsche (linke) Straßenseite benutzen, um zu LIDL zu gelangen, welches zu Gefahrenstellen und -quellen führt.

Mitglied Sickelmann wirft ein, dass man auf der linken Seite bleiben muss, wenn man auf den Deich fahren möchte.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu

10 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

Vorsitzender Lang schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin